

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand  
hier: Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Timmendorfer Strand

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.06.2014 beschlossene 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Timmendorfer Strand für drei Teilbereiche in Groß Timmendorf mit Bescheid vom 03.12.2014, Az.: IV 263-512.111-55.42 (59. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 59. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand, Strandallee 42, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz, Zimmer 28, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Timmendorfer Strand, 17.02.2015

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand  
1. stellv. Bürgermeisterin  
gez. Gudula Bauer

Übersichtsplan

